

**2. Änderung zur
Satzung
der Gemeinde Wacken
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Wacken über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel 1

Im § 2 Abs. 2 werden die Sätze 7 und 8 gestrichen:

~~„Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“~~

Im § 2 Abs. 2 wird nach Satz 6 neu eingefügt:

„Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, aufgerundet auf den nächsten vollen 5 €-Betrag.“

„Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,5 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, aufgerundet auf den nächsten vollen 5 €-Betrag.“

Artikel 2

Der § 2, Abs. 5 der Entschädigungssatzung erhält folgende neue Formulierung:

„Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer, ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter und die Gerätewarte sowie die Jugendwartin oder der Jugendwart und ihre oder sein Stellvertreter oder ihre oder seine Stellvertreterin erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

Artikel 3

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wacken über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Wacken, den 09. Dezember 2025

(GS)

Pamela Braun
Bürgermeisterin